

Endlich trafen die Erzbischöfe von Mainz und Köln Anstalten zur Abreise, blieben dann aber doch, weil der Erzbischof von Trier, der Pfalzgraf und Burggraf Friedrich als Vertreter der Brandenburger Kurstimme zur Wahl entschlossen waren. Dessen Gründe für Siegmunds Anspruch auf das Kurrecht hatte die pfälzische Partei inzwischen anerkannt: Siegmund habe, nach Verpfändung der Altmark an Jost, der Neumark an den Deutschen Orden, der Uckermark an die Herzöge von Stettin noch einen *merklichen deil des landes* inne; er sei auch früher zu anderer Gelegenheit als Kurfürst eingeladen worden; wenn Jost die Berechtigung Siegmunds anfechten wolle, dann, so berief man sich auf die Goldene Bulle, hätte er kommen oder Vertreter schicken sollen, denn nur die Präsenz der Kurfürsten oder ihrer Bevollmächtigten berechtige zur Wahl²⁸⁾.

Mit diesen Argumenten, mit einer anfechtbaren Deutung der Goldenen Bulle — daß nämlich auch die durch Selbstkur erreichte Majorität allein der anwesenden Kurfürsten (oder ihrer Vertreter) genüge und der Wahl Gültigkeit verleihe²⁹⁾ — schritten Werner von Trier, Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Nürnberg am 20. September zur Wahl Siegmunds, nachdem sie die Mitkurfürsten am 19. abends und noch am 20. früh zur Wahlhandlung hatten rufen lassen. Die Ereignisse des 20. September 1410 sind hier nicht im Einzelnen zu schildern; unter den widrigsten Umständen, aber mit dem Versuch, die Vorschriften der Goldenen Bulle möglichst genau einzuhalten, wurde die Wahl hinter dem Chor der in der Nacht verschlossenen Bartholomäuskirche vollzogen und öffentlich verkündet, wurden Wahlanzeigen erlassen³⁰⁾. Zwei Tage darauf, am 22. September, schlossen Kurtrier und Kurpfalz ein Beistandsbündnis gegen jeden Angriff wegen der Wahl; im Falle der Kampfanfechtung sagten sie sich zu, nur gemeinsam Frieden schließen zu wollen³¹⁾. Burggraf Friedrich ist in diesem Bündnis nicht erwähnt. Sollte er im Auftrag des in anfechtbarer Weise gewählten Siegmund doch noch Bestätigung und Beitritt der Erzbischöfe von Mainz und Köln gesucht haben? Andreas von Regensburg wußte von angeblichen Geheimverhandlungen in Frankfurt, die freilich nicht

²⁸⁾ Zur Frage der brandenburgischen Kurstimme vgl. unten S. 527 f.

²⁹⁾ Goldene Bulle 2, 5 a. a. O. S. 198; dazu K. Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., 1 (Quell. u. Stud. z. Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches 2, 1, 1908) 23 f.

³⁰⁾ RTA. 7, 47 ff. Nr. 31—32.

³¹⁾ Ebda. S. 50 Nr. 33.